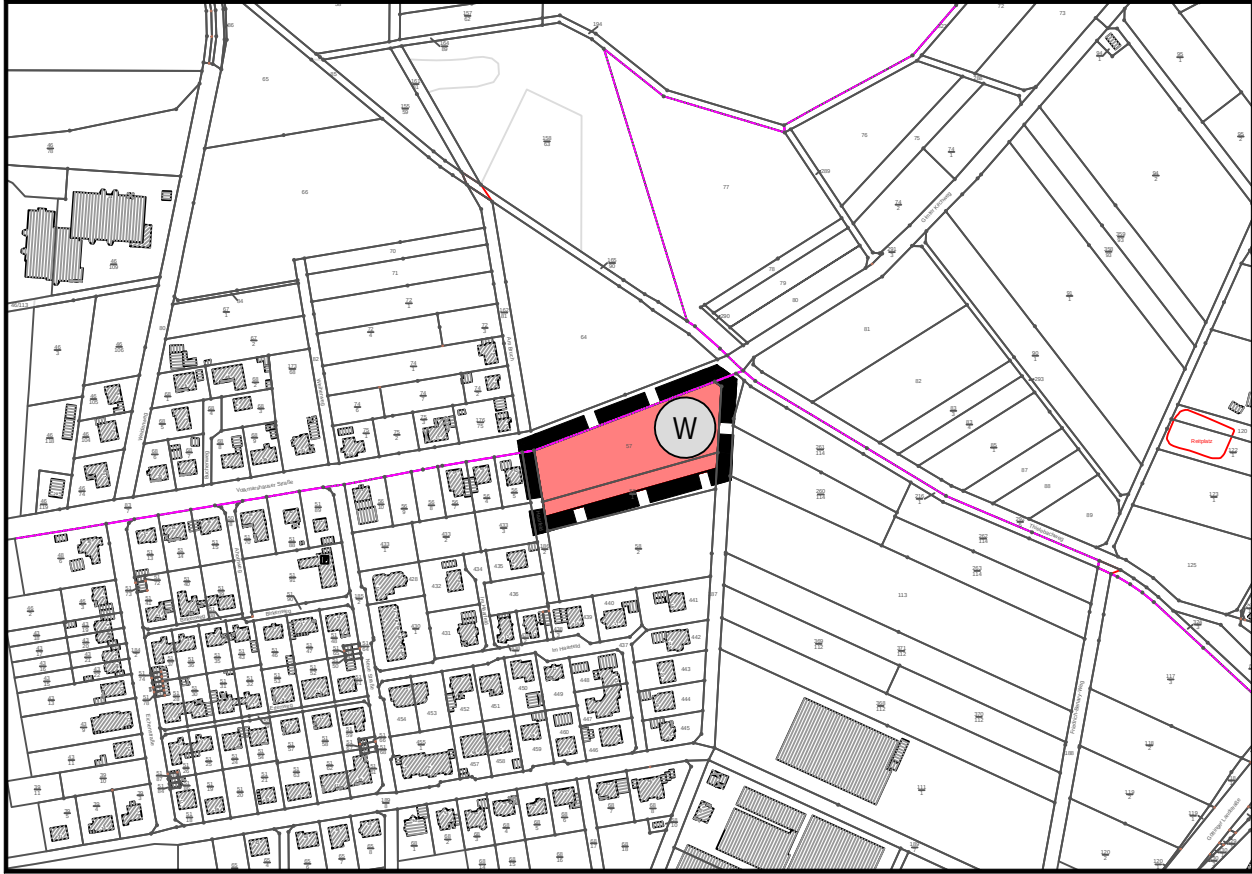


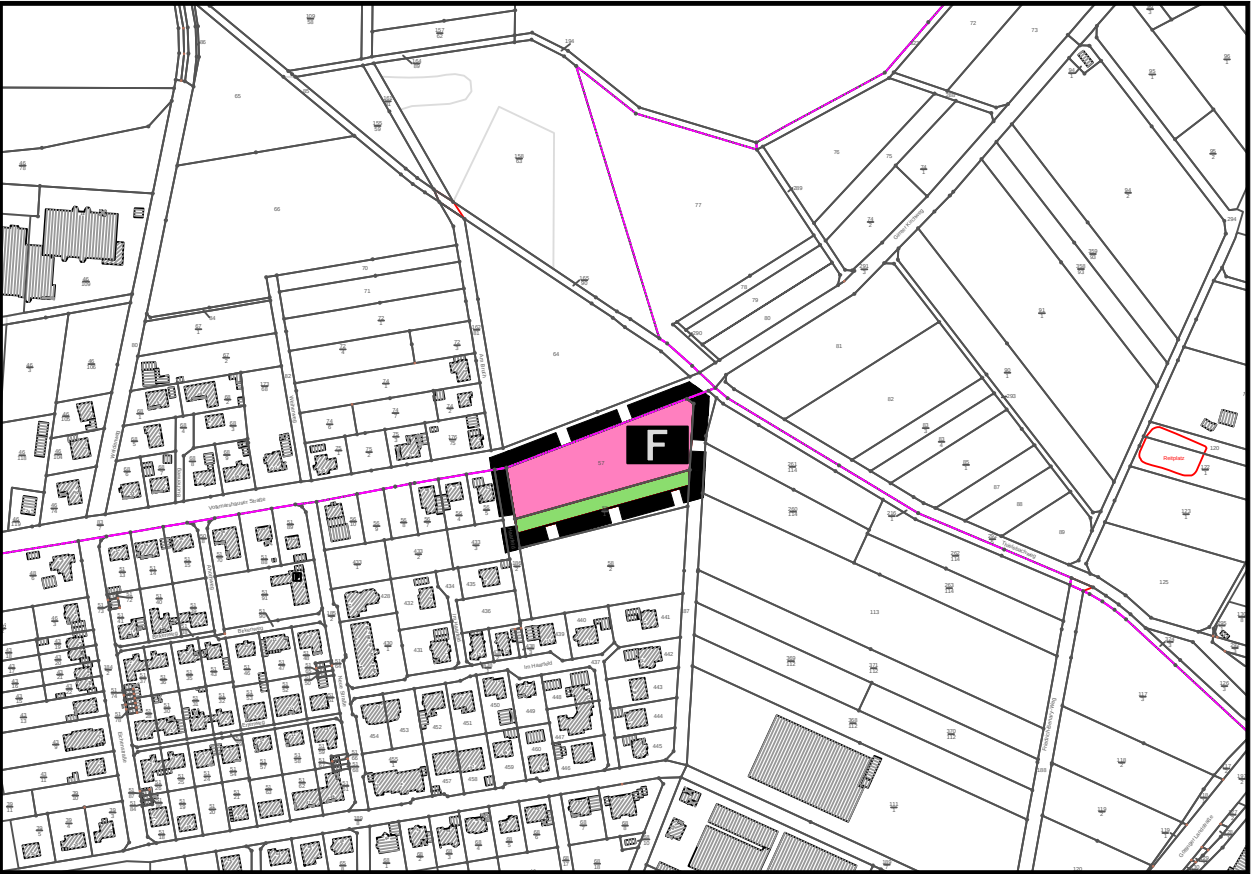
Alt:



M 1 : 5.000



Neu:



M 1 : 5.000

Planzeichen und Festsetzungen

Alt:

1. Art der baulichen Nutzung
- 1.1

W

Wohnbaufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
2. Sonstige Planzeichen
- 2.1Geltungsbereich der Änderung

Neu:

1. Flächen für den Gemeinbedarf
- 1.1

F

Flächen für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)
2. Grünflächen
- 2.1Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
3. Sonstige Planzeichen
- 3.1Geltungsbereich der Änderung

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hann. Münden gem. § 2 (1) BauGB am beschlossen, öffentlich bekanntgemacht am

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom bis zum durchgeführt worden, öffentlich bekanntgemacht am

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) bzw. (2) BauGB mit Schreiben vom bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Nach Offenlegungsbeschluss vom hat der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB mit Begründung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB am ortsüblich mit dem Hinweis amtlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am **beschlossen**.

Hann. Münden, den

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung ist amgem. 6 (5) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass die 7. Änderung von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplans **wirksam**.

Hann. Münden, den

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen des Flächennutzungsplanes

BauGB: Baugesetzbuch in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

PlanzV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

NBauO: Niedersächsische Bauordnung in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

Planverfasser im Auftrag der Stadt Hann. Münden

Ingenieurbüro Christoph Henke

Ökologische Bauleit- und Landschaftsplanung

Bahnhof Str. 21 • 37218 Witzzenhausen • Tel.: 05542/920310
Fax: 05542/920309 • Email: info@planung-henke.de

7. Änderung
des Flächennutzungsplanes
der Stadt Hann. Münden
Gemarkung Gimte

Stand 01/2025